Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 7

Rubrik: Schweizeriche Landes-Ausstellung : in Bern 1914

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Landes-Ausstellung in Bern 1914.

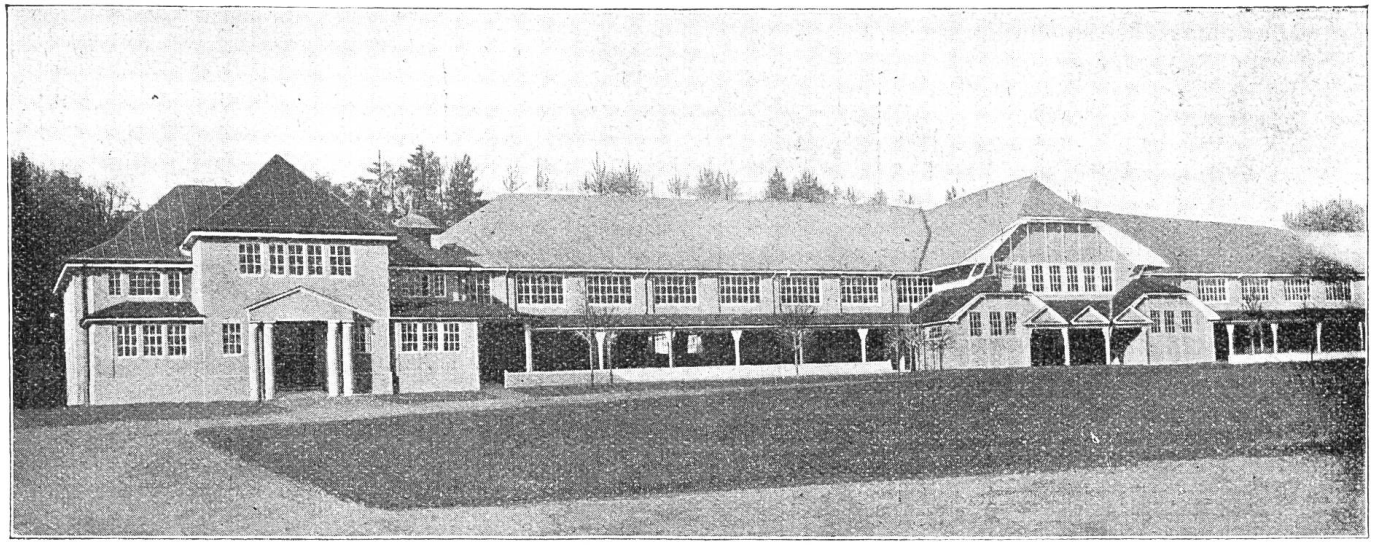

Halle für landwirtschaftliche Maschinen.

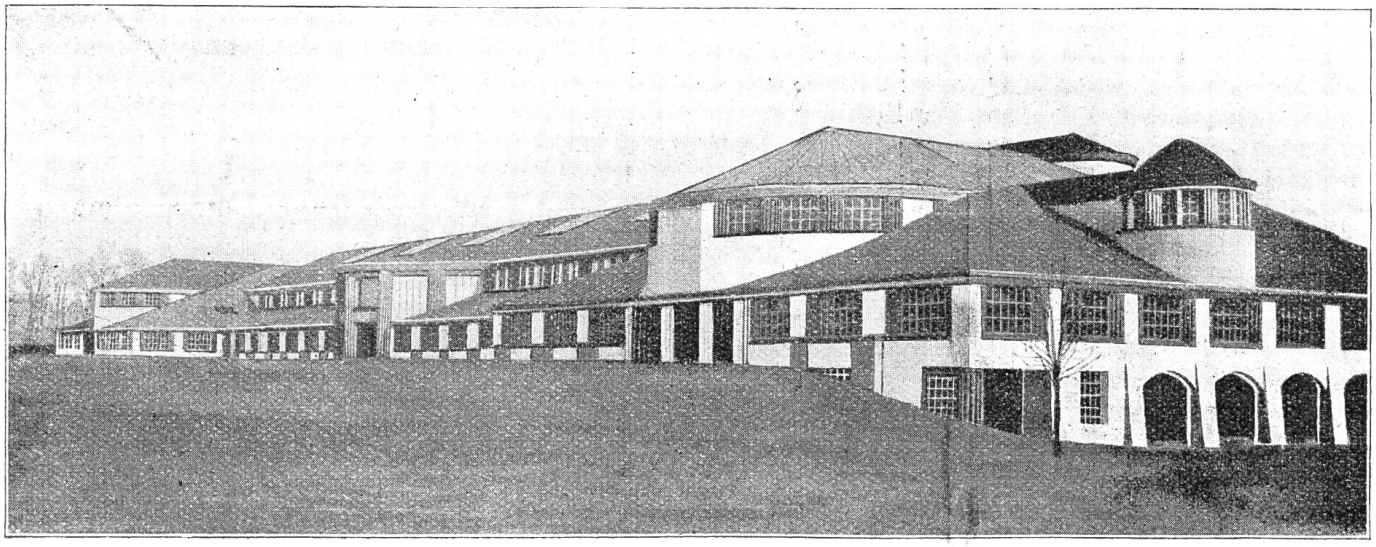

Halle für Ingenieurwesen.

Das schweizerische Armenwesen umfaßt als Ausstellungsgruppen die offizielle und die freiwillige Armenpflege. Unter offizieller Armenpflege ist die armenpflegerische Tätigkeit des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu verstehen. Die Beschickung der Ausstellung erstreckt sich auf die einschlägige Gesetzgebung, wie Gesetze und Verordnungen des Bundes, der Kantone, Gemeindeinstitutionen und kantonale Verordnungen, sodann auf die Illustration der Gesetzesanwendung, wie sie durch die Errichtung von Armen- und Armenerziehungsanstalten geschieht. Zahlreiche Bilder, Reliefs und Statistiken stellen dazu ein wertvolles Ausstellungsmaterial.

Die Untergruppe „Freiwillige Armenpflege" erstreckt sich auf interkantonales, kantonales, kommunales und exterritoriales Gebiet und veranschaulicht die armenpflegerische Tätigkeit, die durch Private oder durch Vereine ausgeübt wird. So sind an der Ausstellung beteiligt: Der Schweizerische Armenerziehungsverein, kantonale und kommunale Armenerziehungsvereine, ausländische Hilfsvereine in der Schweiz und schweizerische Hilfsvereine im Ausland. Als besonders interessante Tatsache darf hervorgehoben werden, daß an der Landesausstellung eine umfassende Geschichte des schweizerischen Armenwesens vorliegen wird, herausgegeben von zwei verdienstvollen Förderern sozialer

Bestrebungen, den Herren Wild und Schmid (Zürich).

In inniger Verbindung mit dem Armenwesen stehen die Arbeitslosenfürsorge und die kommunale Boden- und Wohnungspolitik, Zweige der sozialen Tätigkeit, die an der Landesausstellung mit andern Unterabteilungen zusammen in der Gruppe 44 „Oeffentliche Verwaltung und Städtebau" zur Anschauung gelangen und auch durch die Gruppen 48 „Erziehung, Unterricht und Berufsbildung" und 45 „Organisation und Mittel für soziale und berufliche Selbsthilfe, Sparkassen und Versicherungswesen" ergänzt werden.

Eine Szeneriebahn wird laut Beschluß des Zentralkomitees der Landesausstellung auf dem Viererfeld errichtet werden. Das Komitee glaubt damit wenigstens teilweise den zahlreichen Anregungen zu entsprechen, die darauf hinauslaufen, dem Publikum neben Unterhaltung erzieherischer Tendenz auch eine Vergnügungsangelegenheit ohne moralischen Hintergedanken zu bieten. Die Ausstellungsbehörden sowohl wie Mitglieder des Zentralkomitees hatten Gelegenheit, die Bahn an der Leipziger Baufach-Ausstellung in Betrieb zu sehen. Nach ihren übereinstimmenden Aussagen handelt es sich um ein gediegenes Unternehmen, das keineswegs mit den berüchtigten Achterbahnen, Water-Tobbogans, Rutschbahnen und ähnlichen Attraktionen auf eine Stufe zu stellen ist.

Aus Taubstummenanstalten

Zum dritten Mal in kurzer Zeit müssen wir den Tod eines treuen Taubstummenfreundes melden. Montag, den 16. März erlitt Herr Nationalrat Dr. **Gobat** während der Sitzung im internationalen Friedensbureau einen Schlaganfall und verstarb kurz vor 12 Uhr. Herr Dr. Gobat, gewesener Direktor des Erziehungswesens, ist den bernischen Taubstummen gut bekannt. Er war ein Freund der Taubstummen und förderte und unterstützte die Taubstummenerziehung kräftig.

Von 1882 bis 1912 war er Mitglied der bern. Regierung und leitete während 24 Jahren das Unterrichtswesen; diesem sind die Taubstummenanstalten unterstellt.

Herr Dr. Gobat nahm während den vielen Jahren an den Examen und den Weihnachtsfesten der Anstalt Münchenbuchsee teil. Mit großem Interesse verfolgte er jeweilen die Leistungen der Schüler, freute sich, wenn er Fortschritte konstatieren konnte; auch dem Turnen schenkte er große Aufmerksamkeit und zeigte sich sehr befriedigt, wenn die Knaben stramm marschierten und gute Geräteübungen vorführten; er unterließ es auch nie, die Werkstätten für Handarbeit zu besuchen; sie schienen ihm unentbehrlich zur Förderung der Berufsverbesserung, für Vorbereitung auf das spätere Erwerbsleben.

Am Weihnachtsfestchen sahen ihm die Zöglinge gespannt entgegen; sobald sie entdeckten, daß die große Kiste Dr. Gobats von der Station hergebracht wurde, brach großer Jubel aus, diese enthielt für jeden einen großen Bärenlebkuchen. Beim Gabenausteilen, das Herr Gobat persönlich besorgte, nickte er jedem Zögling freundlich zu, nachdem dieser sein Sprüchlein hergesagt, mit „danke" die Gaben in Empfang genommen und mit „gute Nacht" sich verabschiedete. Nach dem Festchen wollten die Taubstummen ihrer Freude und ihrem Dank Ausdruck geben und da sie dies nicht mit Gesang tun konnten, so begleiteten sie die Festteilnehmer mit brennenden Fackeln zur Station.

Die Berner Taubstummen, ehemalige Zöglinge von Frienisberg und Münchenbuchsee und ihre Freunde werden den Verstorbenen in liebevollem und dankbarem Andenken behalten.

F. Uebersax.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Statutenentwurf

der letzten Revisionskommission durchberaten vom Zentralvorstand des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme am 5. März 1914 in Aarau.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Statuten.

I. Name und Sitz.

Art. 1.

Unter dem Namen „Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme" besteht ein Verein, der zur Zeit sein Rechtsdomizil in Bern hat.

II. Zweck.

Art. 2.

Der Verein bezweckt die geistige, sittlich-reli-